



SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellt in Übereinstimmung mit den Verordnungen der Europäischen Kommission

Nr. 1907/2006 (REACH) und Nr. 2015/830.

DECOmid B1S40 natur

Rev.02 15.09.2015 Ausgestellt am 23.01.2018

1 / 5

1. Bezeichnung des Stoffs oder Gemisches und der Gesellschaft/des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : PA 6
Handelscode : DECOmid B1S40 natur

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Industrielle Verwendungen : Technischer Kunststoff für industrielle Verarbeitungen
Zwecke, von denen abgeraten wird : Alle, außer den empfohlenen Anwendungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

FODECO plastics GmbH.
Hinschenfelder Straße 12 - 22041 Hamburg
Tel 040 65033510 - Fax 040 65033276
Website: www.fodeco.de

E-Mail der zuständigen Person: info@fodeco.de

1.4. Notrufnummer

+49 040 650 33 510 (Montag bis Freitag von 08.00 bis 17.00/15:00 Uhr)

Unter Punkt 16 des vorliegenden Datenblatts sind die Telefonnummern der 24 Stunden am Tag aktiven Giftnformationszentralen angegeben.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme : Keine
Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie : Keine
Codes der Gefahrenhinweise : Keine

2.1.2 Schädliche Wirkungen :

Keine bekannten Wirkungen

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramme : Keine
Warncodes : Keine
Codes der Gefahrenhinweise : Keine
Hinweisecodes zu zusätzlichen Gefahren : Keine
Sicherheitshinweise : Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Dämpfe und Rauch bei hohen Verarbeitungstemperaturen können Übelkeit und Kopfschmerzen verursachen. Das Vorhandensein von Granulat auf dem Boden kann zu Ausrutschen führen. Bewährte Verfahren zur Sauberkeit anwenden, um die Präsenz von Material auf Böden im Arbeitsbereich zu vermeiden.

3. Zusammensetzung und Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht maßgeblich

3.2. Gemische

Siehe Punkt 16 für den vollständigen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

Stoff	Konzentration	Klassifizierung	CAS	EINECS	REACH
Keine anzuzeigenden Stoffe					

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Personen, die Dämpfe des Produkts aufgrund einer Exposition gegenüber dem Material bei hohen Temperaturen eingeatmet haben, müssen an die frische Luft gebracht werden. Bei Reizungen der Atmungsorgane oder der Schleimhäute und im Fall von Unwohlsein oder längerer Exposition einen Arzt konsultieren.

Direkter Hautkontakt (geschmolzenes Produkt):

Wie alle geschmolzenen Materialien, die mit der Haut in Berührung kommen, müssen sie mit kaltem Wasser schnell abgekühlt werden.

Direkter Augenkontakt (des reinen Produkts):

Sofort mit reichlich fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen.

Verschlucken:

Die Möglichkeit eines versehentlichen Verschluckens von festem Polymermaterial ist nicht zu erwarten. In diesem Fall Wasser trinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Auswirkungen

Keine signifikante Reaktion des menschlichen Körpers auf das Produkt bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Fall von Verbrennungen aufgrund eines Kontakts mit dem geschmolzenen Material sofort ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen. Im Falle eines Verschluckens sofort einen Arzt konsultieren.

5. Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, Schaum, chemische Pulver und CO₂ je nach den beteiligten Materialien.

Zu vermeidende Löschmittel:

Keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Temperaturen über 320°C können folgende Stoffe freigesetzt werden: : Ammoniak, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Cyanidsäure, ε-Caprolactam und Nitrile
Im Brandfall hängt die Präsenz von anderen giftigen Stoffen und die Bildung weiterer Aufspaltung- und Oxidationsprodukte von den Brandbedingungen ab.



SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellt in Übereinstimmung mit den Verordnungen der Europäischen

Kommission

Nr. 1907/2006 (REACH) und Nr. 2015/830.

DECOmid B1S40 natur

Rev.02 15.09.2015 Ausgestellt am 23.01.2018

2 / 5

5.3. Hinweise für die Personen, die für die Brandbekämpfung zuständig sind

Schutz für die Atemwege verwenden. Schutzhelm und Vollschutzanzug verwenden. Zum Schutz der an der Brandbekämpfung beteiligten Personen kann Sprühwasser verwendet werden.

Die empfehlen die Verwendung von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten, wenn in geschlossenen und schlecht belüfteten Räumen gearbeitet wird, und in jeden Fall, wenn halogenierte Löschmittel verwendet werden. Falls große Materialmengen vom Brand betroffen sind, muss die eventuell im Material gespeicherte Hitze abgeleitet werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für nicht direkt beteiligte Personen:

Nicht an den Bergungsarbeiten involvierte Personen fernhalten.

Für direkt beteiligte Personen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen vorgesehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Die Rückstände unter Beachtung der geltenden Vorschriften

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt für eine mögliche Wiederverwendung oder für die Beseitigung sammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 8 und 13 für weitere Informationen

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für die Handhabung des Materials als solches sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen abgesehen von den normalen guten Arbeitspraktiken vorgesehen. Während der Verarbeitung müssen besondere Vorsichtsmaßnahmen beachtet werden, indem für eine gute Belüftung gesorgt wird. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen und trockenen Ort nicht in der Nähe von Wärmequellen und geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Industrielle Verwendungen :

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen außerhalb der normalen Hygienepraxis für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

8. Begrenzung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Begrenzungsparameter

PNOC-Partikel (Nicht anderweitig klassifizierte Partikel)

Die ACGIH ist der Ansicht, dass die Partikel, obwohl sie biologisch inert oder schlecht löslich bzw. unlöslich sind, schädliche Wirkungen ausüben können und empfiehlt, Konzentrationen in der Luft im Fall von lungengängigen Partikeln unterhalb der Schwelle von 3 mg/m³ zu halten und im Fall von nicht inhalierbaren Partikeln unter 10 mg/m³, solange keine spezifischer MAK-Wert für einen bestimmten Stoff festgelegt ist.

8.2. Begrenzung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen

- a) Augen-/Gesichtsschutz:
Schutzbrille nach Norm EN 166 tragen.
- b) Hautschutz:
 - i) Handschutz:
Bei einer Handhabung des Materials bei Umgebungstemperatur abriebfeste Schutzhandschuhe verwenden, während bei einem möglichen Kontakt mit geschmolzenem Material hitzebeständige Handschuhe zu verwenden sind.
 - ii) Sonstiges:
Normale Arbeitskleidung tragen, vorzugsweise mit langen Ärmeln.
- c) Atemschutz:
Bei normaler Verwendung nicht erforderlich. In Gegenwart von Staub entsprechende Schutzeinrichtungen gemäß den Empfehlungen der Norm DIN EN 529:2006 verwenden.
- d) Thermische Gefahren:
Keine anzugebende Gefahr für das Material bei Umgebungstemperatur

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition: Die Freisetzung des

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert
Erscheinungsbild	Körniger Feststoff
Farbe	Charakteristisch
Geruch	Geruchlos
Dichte	> 1,10 g/cm ³
Schmelzpunkt	222°C
Löslichkeit im Wasser	Unlöslich
Verdampfungsgehalt	Nicht maßgeblich
Dampfspannung	Nicht maßgeblich
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	Nicht maßgeblich
Selbstentzündungstemperatur	> 400°C
Zersetzungstemperatur:	> 350°C

9.2. Weitere Information

Keine Daten vorhanden



SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellt in Übereinstimmung mit den Verordnungen der Europäischen Kommission

Nr. 1907/2006 (REACH) und Nr. 2015/830.

DECOmid B1S40 natur

Rev.02 15.09.2015 Ausgestellt am 23.01.2018

3 / 5

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Kein Reaktivitätsrisiko

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Einsatzbedingungen

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Exposition gegenüber Temperaturen über 300 °C

10.5. Unverträgliche Materialien

Kein Material für die vorgesehenen normalen Verwendungsbedingungen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Während der Verbrennung können sich potentiell gesundheitsschädliche Dämpfe entwickeln.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATE (mix) oral = 0,0 mg/kg
ATE (mix) dermal = 0,0 mg/kg
ATE (mix) inhal = 0,0 mg/l/4 h

(a) Akute Toxizität : Nicht klassifizierbar
(b) Korrosion / Hautreizung : Nicht klassifizierbar
(c) Schwere Augenschäden / Reizung : Nicht klassifizierbar
(d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut : Nicht klassifizierbar
(e) Keimzellmutagenität : Nicht klassifizierbar
(f) Kanzerogenität : Nicht klassifizierbar
(g) Reproduktionstoxizität : Nicht klassifizierbar
(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition : Nicht klassifizierbar
(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition : Nicht klassifizierbar
(j) Aspirationsgefahr : Nicht quantifizierbar

Verschlucken:

Das Verschlucken von großen Mengen kann Verdauungsprobleme verursachen.

Einatmen:

Längere Exposition gegenüber hohen Konzentrationen von Dämpfen aus der Zersetzung des Produkts kann Kopfschmerzen und/oder Reizungen der Atemwege verursachen. Das Einatmen der Stäube verursacht Reizungen der Atemwege.

Hautkontakt:

Das Produkt verursacht keine Hautreizungen

Augenkontakt:

Der versehentliche Kontakt des Produkts mit den Augen kann aufgrund der mechanischen Wirkung des Granulats zu Reizungen führen.

Zu den Inhaltsstoffen: Keine

Daten vorhanden

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Obwohl das Produkt nicht als toxisch für die Umwelt angesehen wird, sollte dennoch die Freisetzung in die Umwelt minimiert werden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Produkt ist nach unserem derzeitigen Kenntnisstand inert und nicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der Konsistenz und der Wasserunlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Wissenschaftliche Bewertung nicht gerechtfertigt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein Stoffsicherheitsbericht vorgesehen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine schädlichen Wirkungen gefunden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Eventuelle Produktreste müssen entsprechend den geltenden Vorschriften über autorisierte Unternehmen entsorgt werden. Recycling, wenn möglich. Nach den geltenden lokalen und nationalen Bestimmungen verfahren.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer:

Fällt nicht in den Anwendungsbereich der EU-Richtlinie 96/86/EG, die von der italienischen Gesetzgebung in Bezug auf den Straßentransport von Gefahrgütern umgesetzt wurde (A.D.R.).

14.2. UN-Versandbezeichnung

Keine

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine

14.4. Verpackungsgruppe

Keine



SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellt in Übereinstimmung mit den Verordnungen der Europäischen Kommission

Nr. 1907/2006 (REACH) und Nr. 2015/830.

DECOmid B1S40 natur

Rev.02 15.09.2015 Ausgestellt am 23.01.2018

4 / 5

14.5. Umweltgefahren

Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten vorhanden

15. Informationen zur Reglementierung

15.1. Spezifische Rechtsvorschriften für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz für den Stoff oder das Gemisch

Gesetzesverordnung 09/04/2008 Nr. 81 - TITEL IX Kapitel II

Es enthält keine krebserregenden Substanzen im Sinne des Art.234.

Die Verwendung dieses Produkts beinhaltet die Verpflichtung zu einer „Risikobewertung“ durch den Arbeitgeber gemäß den Bestimmungen der Gesetzesverordnung Nr. 81 vom 9. April 2008. Für Arbeiter, die diesen chemischen Wirkstoffen ausgesetzt sind, ist keine gesundheitliche Überwachung erforderlich, wenn die Ergebnisse der Risikobewertung zeigen, dass in Abhängigkeit von der Art und Menge des gefährlichen chemischen Wirkstoffs und der Art und Häufigkeit der Exposition gegenüber diesem Wirkstoff nur eine „mäßige Gefährdung“ der Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter vorliegt und die von derselben Gesetzesverordnung vorgesehene Maßnahmen ausreichen, das Risiko zu mindern.

Gesetzesverordnung der Regierung Nr. 52 vom 3.2.1997

Umsetzung der Richtlinie 92/32/EWG über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe).

Gesetzesverordnung der Regierung Nr. 65 vom 14.03.2003

Umsetzung der Richtlinien 1999/45/EG und 2001/60/EG zur Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen).

Gesetzesverordnung der Regierung Nr. 25 vom 02.02.2002

(Umsetzung der Richtlinie 98/24/EG über den Schutz der Gesundheit und die Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Stoffe am Arbeitsplatz).

Ministerialdekret vom 26.02.2004

(Definition einer ersten Liste von Richt-Grenzwerten für die Exposition gegenüber Chemikalien).

Ministerialdekret vom 03.04.2007

(Umsetzung der Richtlinie Nr. 2006/8/EG der Kommission vom 23. Januar 2006 zur Änderung der Anhänge II, III und V der Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen zwecks Anpassung an den technischen Fortschritt)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006

Betrifft die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission. **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom Dienstag, 16. Dezember 2008**

Zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

15.2. Beurteilung der chemischen Sicherheit

Beurteilung der chemischen Sicherheit nicht vorgesehen.

16. Weitere Information

16.1. Weitere Information

Beschreibung der in Punkt 3 angegebenen Gefahrenhinweise

--

Klassifizierung auf Grundlage der Daten aller Bestandteile des Gemisches.

Für den Bedarfsfall werden die 24 Stunden am Tag aktiven Telefonnummern einiger Giftnormierungszentren in Deutschland angegeben:

City	Poison Center	E – Mail Address	Emergency Phone number
Berlin	Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre	mail@giftnotruf.de	+49 30 192 40
Bonn	Poison Center Bonn	gizbn@ukb.uni-bonn.de	+49 228 192 40
Erfurt	Poisons Information Centre Erfurt	ggiz@ggiz-erfurt.de	+49 361 730 730
Freiburg	Poisons Information Centre (Vergiftungs-Informationszentrale)	giftinfo@uniklinik-freiburg.de	+49 761 192 40
Goettingen	GIZ-Nord Poisons Centre	giznord@giz-nord.de	+49 551 192 40
Homburg (Saar)	Informations und Behandlungszentrum für Vergiftungen	giftberatung@uniklinikum-saarland.de	+49 6841 192 40
Mainz	Giftnormierungszentrum Mainz	mail@giftinfo.uni-mainz.de	+49 6131 192 40
Munich	Giftnotruf München	tox@lrz.tum.de	+49 89 192 40
Nürnberg	Giftnormierungszentrale Nürnberg	giftnotruf@klinikum-nuernberg.de	

HAUPTSÄCHLICHE LITERATURQUELLEN

ACGIH - American Conference of Governmental Industrial Hygienists

ECB - European Chemicals Bureau

IARC - International Agency for Research on Cancer

IPCS - International Programme on Chemical Safety (Cards)

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)

OSHA - European Agency for Safety and Health at Work

PHATOX - Pharmacological and Toxicological Data and Information

Network WHO – World Health Organization

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830 vom 29. Mai 2015 und späteren Änderungen



SICHERHEITSDATENBLATT

*Erstellt in Übereinstimmung mit den Verordnungen der Europäischen
Kommission*

Nr. 1907/2006 (REACH) und Nr. 2015/830.

DECOmid B1S40 natur

Rev.02 15.09.2015 Ausgestellt am 23.01.2018

5 / 5

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt zur Gänze alle früheren Versionen.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden mit den bestmöglichen verfügbaren Informationen oder nach unserem Kenntnisstand auf dem Markt zum Datum der angegebenen Revision ermittelt. Weder die Inhabergesellschaft dieses Datenblatts noch ihre Tochtergesellschaften sind in der Lage, Beschwerden aufgrund einer unsachgemäßen Verwendung der hier angegebenen Informationen oder einer unsachgemäßen Anwendung des Produkts zu akzeptieren. Besondere Sorgfalt ist bei der Verwendung der Präparate erforderlich, da eine unsachgemäße Verwendung die Gefahr erhöht.
